

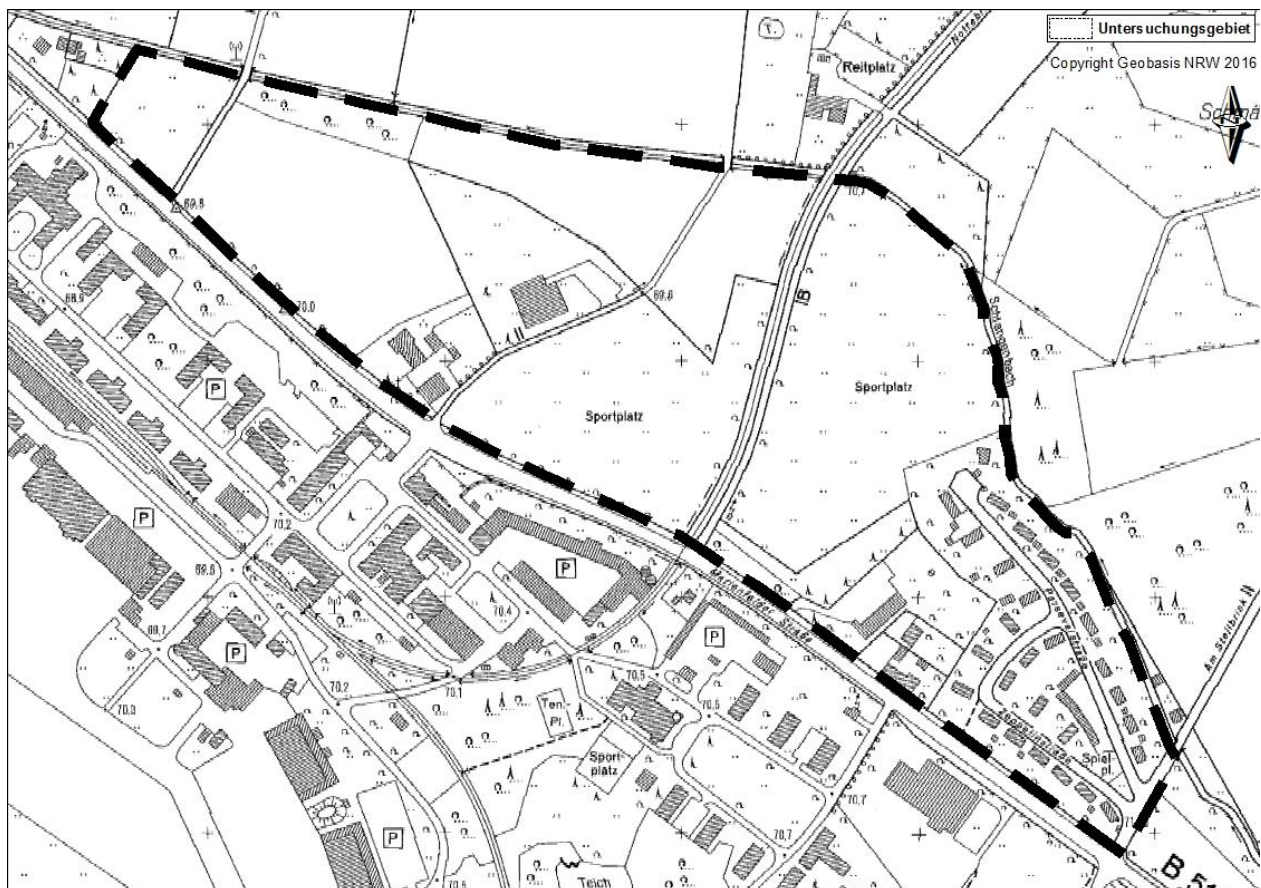
36. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Detmold „Gebietsentwicklungsplan“ (GEP) - Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld

Darstellung eines Interkommunalen „Bereichs für gewerbliche
und industrielle Nutzungen“ (GIB) der Städte Gütersloh und
Harsewinkel sowie der Gemeinde Herzebrock-Clarholz
im Kreis Gütersloh

Teil B: Umweltstudie

ANHANG I: Artenschutzprüfung Stufe I

Stand: 19.12.2016



Arbeitsgemeinschaft

DSK

LÖKPLAN

pp a | s

Auftraggeber:

Stadt Gütersloh in Kooperation mit der Stadt Harsewinkel, der Gemeinde Herzebrock-Clarholz und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Auftragnehmer:

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG

Mittelstr. 55
33602 Bielefeld

LökPlan Conze & Cordes GbR

Daimlerstraße 6
59609 Anröchte

pp als architekten stadtplaner GmbH

Hörder Burgstraße 11
44263 Dortmund

Bearbeiter:

Dipl. Biol. Klaus-Jürgen Conze, Diplom-Biologe

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Vorbemerkungen.....	1
2	Lage und Beschreibung.....	2
3	Beschreibung der relevanten Wirkungen des Vorhabens.....	3
3.1	Vorbelastungen	3
4	Gesetzliche Grundlagen	5
5	Quellenauswertung zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Eingriffsbereich.....	6
6	Ergebnisse eigener Untersuchungen	9
7	Vorkommen der planungsrelevanten Arten im Wirkungsbereich des Vorhabens	9
8	Fazit/ Zusammenfassung.....	12
9	Quellenverzeichnis.....	13

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage des Untersuchungsgebietes, die geplante Regionalplanänderung ist blau dargestellt. Die rot abgegrenzten Flächen sind Vorschläge für zu betrachtende Wirkzonen im Rahmen der Regionalplanänderung, die innere rote Abgrenzung ist Betrachtungsraum für den hier dargestellten Artenschutzfachbeitrag Stufe I. Darüberhinaus sind die Daten aus dem Landschaftsinformationssystem (LINFOS) des LANUV dargestellt inklusive der Daten aus dem Fundortkataster zu Vorkommen von Pflanzen und Tieren.	2
Abb. 2:	Biotoptypen im Planbereich (Kartierung LökPlan im Mai 2016)	4
Abb. 3:	Lage des Änderungsbereiches auf dem MTB-Q 4015-4 „Harsewinkel-SO“.	6

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen planungsrelevanter Arten für den MTB-Q 4015-4 „Harsewinkel“. Erhaltungszustand – Ampelbewertung: G = günstig, U = ungünstig/ unzureichend, S = ungünstig/ schlecht. Quelle: LANUV (2016a) unter http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start	7
Tab. 2:	Tierarten aus den Sachdaten zum BK-4119-913, planungsrelevante Arten sind fett hervorgehoben.	8
Tab. 3:	Auflistung der planungsrelevanten Arten mit Angaben zum Vorkommen und zur Betroffenheit im Änderungsbereich.	10

1 Anlass und Vorbemerkungen

Die Stadt Gütersloh, die Stadt Harsewinkel und die Gemeinde Herzebrock-Clarholz stellen einen Antrag auf Änderung des Regionalplans Detmold Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld im Bereich der Städte Gütersloh und Harsewinkel. Hier soll ein ca. 24 ha großer Bereich nördlich der B 513, der zum ehemaligen Militärflughafen Gütersloh zählte, in einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen umgewandelt werden.

Aufgrund der rechtlichen Bestimmungen nach der Novellierung des BNatSchG (zuletzt im Juli 2009) und der entsprechenden Anpassung des Landschaftsgesetzes NRW (aktueller Stand 26.10.2016) sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV Artenschutz, Stand 06.06.2016) sind für dieses Vorhaben auch die artenschutzrechtlichen Aspekte zu beachten.

Die Stadt Gütersloh beauftragte daher in Kooperation mit der Stadt Harsewinkel, der Gemeinde Herzebrock-Clarholz und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Arbeitsgemeinschaft DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, LökPlan Conze & Cordes GbR und pp a|s architekten stadtplaner GmbH im Januar 2016 mit der Durchführung der Artenschutzprüfung Stufe I. Dadurch soll festgestellt werden, ob durch die Umsetzung des Vorhabens Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG im Zusammenhang mit den diesbezüglich planungsrelevanten Arten in NRW ausgelöst werden können.

2 Lage und Beschreibung

Der etwa 24 ha große Änderungsbereich des Regionalplans Detmold befindet sich nördlich des Militärflughafengeländes von Gütersloh und ist in Abb. 1 in blau dargestellt.

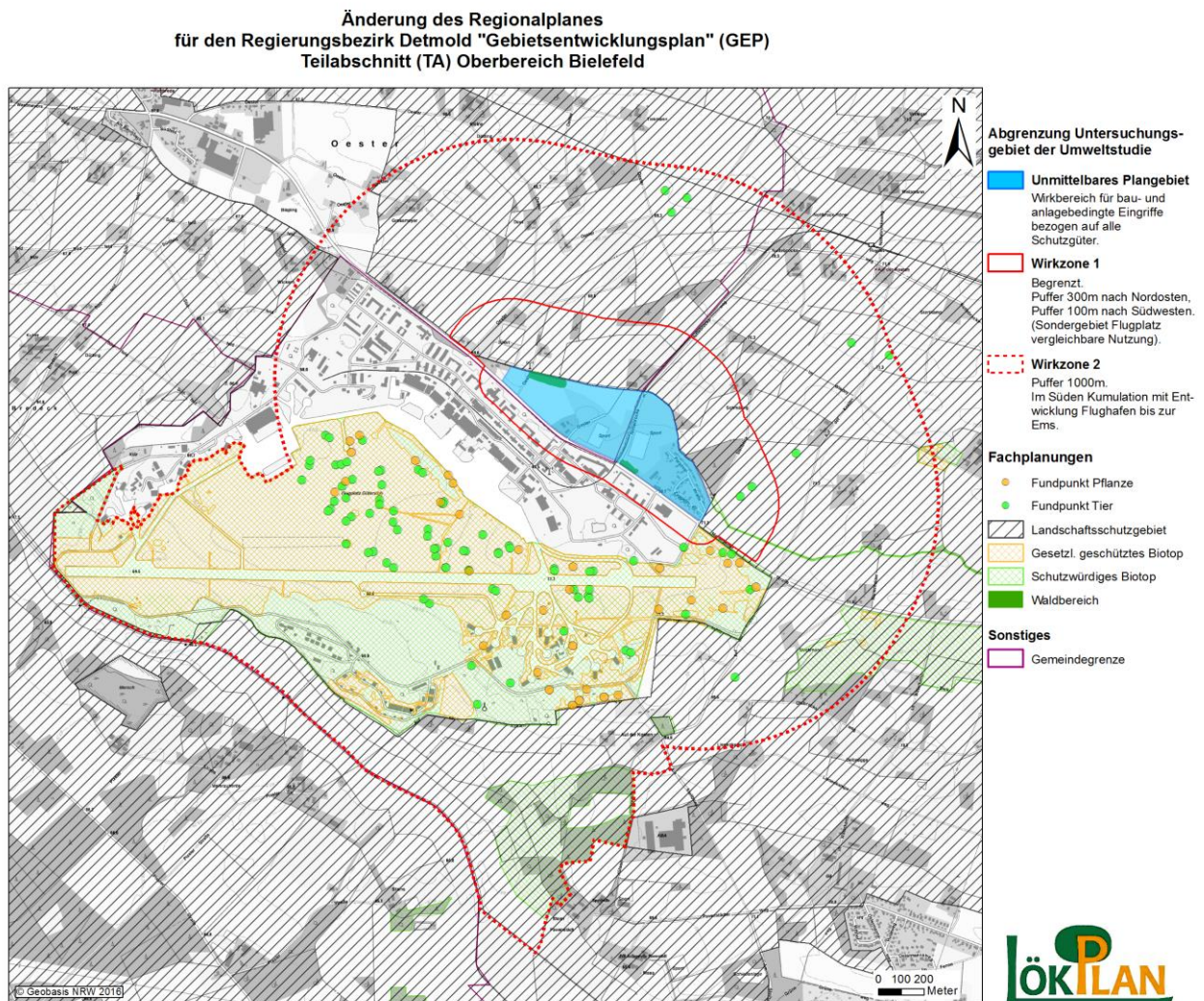


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes, die geplante Regionalplanänderung ist blau dargestellt. Die rot abgegrenzten Flächen sind Vorschläge für zu betrachtende Wirkzonen im Rahmen der Regionalplanänderung, die innere rote Abgrenzung ist Betrachtungsraum für den hier dargestellten Artenschutzfachbeitrag Stufe I. Darüberhinaus sind die Daten aus dem Landschaftsinformationssystem (LINFOS) des LANUV dargestellt inklusive der Daten aus dem Fundortkataster zu Vorkommen von Pflanzen und Tieren.

3 Beschreibung der relevanten Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die (möglichen) Wirkungen des Vorhabens getrennt nach anlage-, bau- und betriebsbedingten Effekten beschrieben. Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass auf der Ebene der angestrebten Regionalplanänderung nur eine sehr grobe Beschreibung der Wirkungen erfolgen kann, da wesentliche Faktoren erst im Zuge der weiteren planerischen Konkretisierung so fassbar werden, dass ihre tatsächlichen Auswirkungen beschrieben und berücksichtigt werden können. Hier wird daher zunächst im Sinne einer worst-case-Betrachtung auf der Basis der vorhandenen Daten eine Annahme vorgenommen und dargestellt.

Anlagebedingt kommt es zur weitgehenden Überformung und großflächigen Versiegelung des Plangebietes. Zu berücksichtigen werden in diesem Zusammenhang auch die noch in einem wasserechtlichen Verfahren abschließend zu entscheidenden Maßnahmen am Welplagebach sein (vgl. auch das Gutachten zur hydraulischen Modellierung am Welplagebach im Bereich des Flugplatzes“ (topocare, iwud, 12/2016).

Die **baubedingten Wirkungen** des Projektes sind aktuell nicht abschließend zu beurteilen. Auch wenn die Bautätigkeit im Wesentlichen auf das Plangebiet beschränkt bleibt, ist aktuell nicht auszuschließen, dass auch darüberhinaus Flächen betroffen werden, z.B. für den Ausgleich des Retentionsraumverlustes s.o.. Zudem ist für die vorbereitende Erschließung und die anschließende sukzessive Bebauung von einer langfristigen und mehr oder weniger kontinuierlichen Bautätigkeit im Plangebiet auszugehen, bis dieses abschließend bebaut ist, wo bei „naturgemäß“ aufgrund der gegebenen Dynamik auch danach sporadische Bautätigkeiten erfolgen werden, die aber dann schon unter den folgenden betriebsbedingten Wirkungen mit zu fassen sind.

Betriebsbedingte Wirkungen sind insbesondere Störwirkungen, die durch den zusätzlichen und dauerhaften Verkehr ausgelöst werden (u.a. Lärm, Licht, Emissionen etc.). Gerade dieser Aspekt ist hier nicht abschließend darzustellen, da dazu eine weitere notwendige Konkretisierung erst auf der Ebene der Bauleitplanung erfolgt. Im Sinne des Artenschutzes muß hier zunächst davon ausgegangen werden, dass entsprechende Wirkungen dauerhaft und in nicht geringer Intensität erfolgen. Es ist dabei auch noch nicht abschließend auszusagen, ob dabei Fernwirkungen in größerer Distanz gelegene Habitate planungsrelevanter Arten erfolgen können (z.B. Wirkungen auf Vorkommen gefährdeter Offenlandarten auf dem ehemaligen Rollfeld).

3.1 Vorbelastungen

Der Planbereich ist durch die aktuell bestehenden Nutzungen und durch die aktuell im Süden unmittelbar benachbart bestehenden Siedlungsstrukturen des Flugplatzes deutlich vorbelastet. Dazu zählt eine teilweise intensiv betriebene Landwirtschaft auf den Ackerflächen im Nordwesten des Planbereiches, die hohe Störfrequenz auf den Sportflächen zentral im Gebiet oder die schon vorhandene Versiegelung durch die Bebauung im Südosten (s. auch Abb. 2).

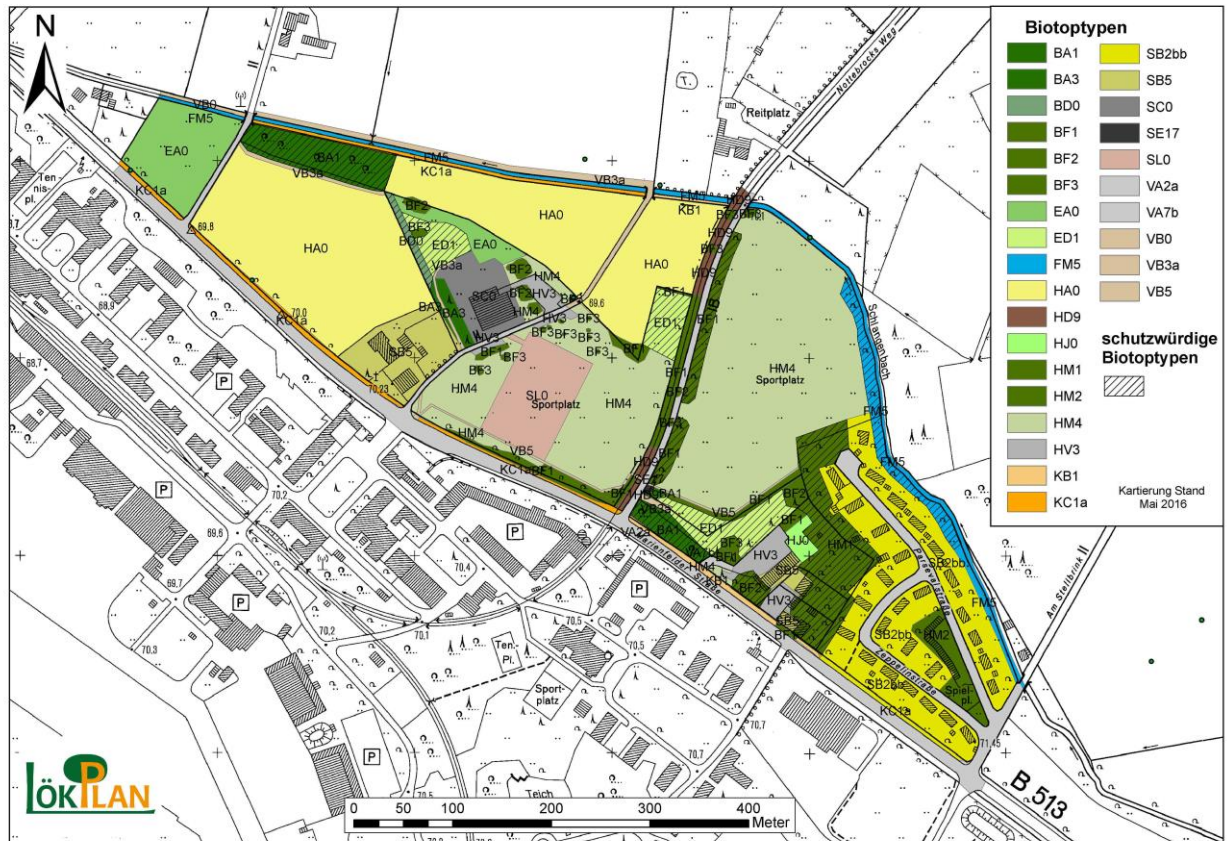


Abb. 2: Biototypen im Planbereich (Kartierung LökPlan im Mai 2016)

4 Gesetzliche Grundlagen

Insbesondere durch die Änderung des § 19 Abs. 3 BNatSchG im April 2002 und der Anpassung an die europäischen Vorgaben durch die Kleine Novelle des BNatSchG vom Dezember 2007 hat der gesetzlich verankerte Artenschutz an Bedeutung gewonnen. Dies besteht in der aktuellen, nun auch unmittelbar geltenden Fassung des BNatSchG vom Juli 2009 fort. Gültig sind diese Regelungen nun für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der in NRW separat festgelegten Auswahl der "planungsrelevanten Arten" aus den „Europäischen Vogelarten“ gem. Art. 5 der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL).

Die 184 in NRW vorkommenden planungsrelevanten Arten (Stand 16.12.2016) setzen sich aus 128 Vogelarten, aus 25 Säugetieren, 13 Amphibien und Reptilien, 12 Wirbellosen und 6 Farn- und Blütenpflanzen zusammen.

Gem. § 19 Abs. 3 BNatSchG gilt, dass ein Eingriff unzulässig ist, wenn durch das geplante Vorhaben Biotope zerstört werden, die für dort wild lebende Tiere und wild wachsenden Pflanzen (gemäß den Anhängen bzw. Artikel der o.g. Richtlinien) nicht ersetzbar sind, oder sich der günstige Erhaltungszustand verschlechtert.

Zudem verbietet der § 44 Abs. 1 BNatSchG Individuen der FFH-Anhang-IV-Arten und der europäischen Vogelarten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören und wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Ausnahmen können nur für solche Eingriffe zugelassen werden, welche die Bedingungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllen.

5 Quellenauswertung zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Eingriffsbereich

Zur Beurteilung der planungsrelevanten Arten wurde das Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>) der LANUV (2016a) zu den bislang bekannten Vorkommen ausgewertet. Hier wird für jeden Messtischblatt-Quadranten (MTB-Q) in Nordrhein-Westfalen eine aktuelle Liste aller im Bereich des MTB-Q nach dem Jahr 1990 nachgewiesenen planungsrelevanten Arten angegeben.

Die Abfrage erfolgte für das Blatt 4015-4 „Harsewinkel“. Zu berücksichtigen ist hier, dass die insgesamt rund 30 ha große Fläche (rot dargestellt) nur einen geringen Teil des 2.500 ha großen Quadranten ausmachen (vgl. Abb. 3).

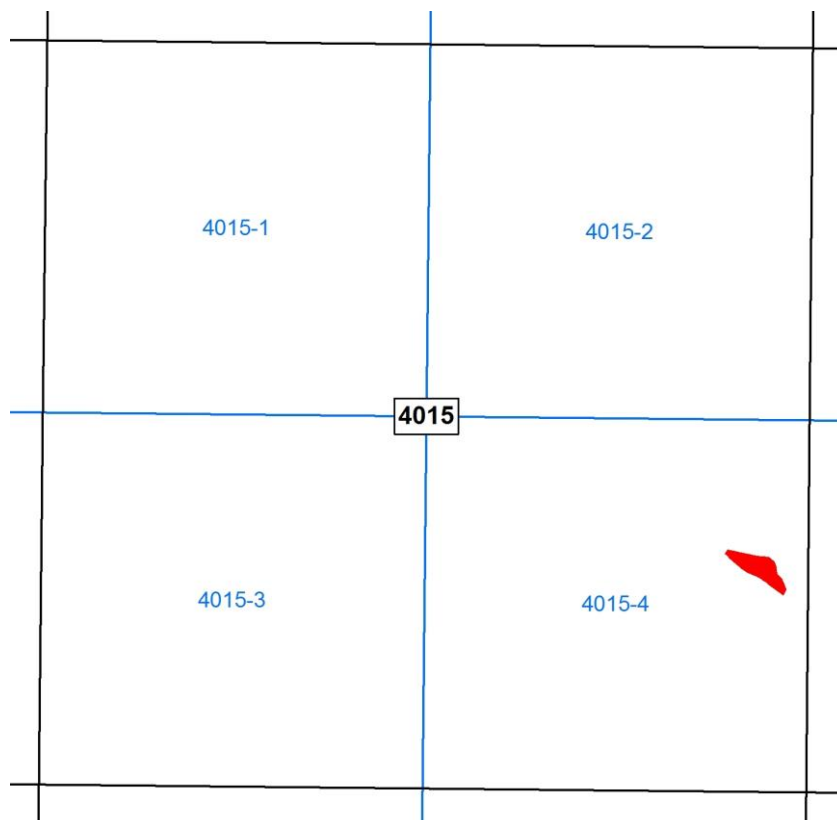


Abb. 3: Lage des Änderungsbereiches auf dem MTB-Q 4015-4 „Harsewinkel-SO“.

In der folgenden Tab. 1 sind die nach dem FIS „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ zu erwartenden bzw. potentiell vorkommenden planungsrelevanten Tierarten für den MTBQ 4015-4 „Harsewinkel“ aufgeführt. Es handelt sich dabei insgesamt um Vorkommen von 30 Tierarten: 7 Säugetierarten und 23 Vogelarten.

Tab. 1: Vorkommen planungsrelevanter Arten für den MTB-Q 4015-4 „Harsewinkel“.
Erhaltungszustand – Ampelbewertung: G = günstig, U = ungünstig/ unzureichend, S = ungünstig/ schlecht. Quelle: LANUV (2016a) unter <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Säugetiere			
Braunes Langohr	Plecotus auritus	Art vorhanden	G
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	Art vorhanden	G-
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	Art vorhanden	G
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	Art vorhanden	G
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	Art vorhanden	U
Zweifarbfladermaus	Vespertilio murinus	Art vorhanden	G
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	Art vorhanden	G
Vögel			
Baumpieper	Anthus trivialis	sicher brütend	U
Eisvogel	Alcedo atthis	sicher brütend	G
Feldlerche	Alauda arvensis	sicher brütend	U-
Feldsperling	Passer montanus	sicher brütend	U
Habicht	Accipiter gentilis	sicher brütend	G-
Heidelerche	Lullula arborea	sicher brütend	U
Kiebitz	Vanellus vanellus	sicher brütend	U-
Kleinspecht	Dryobates minor	sicher brütend	U
Kuckuck	Cuculus canorus	sicher brütend	U-
Mäusebussard	Buteo buteo	sicher brütend	G
Mehlschwalbe	Delichon urbica	sicher brütend	U
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	sicher brütend	U
Rebhuhn	Perdix perdix	sicher brütend	S
Rohrweihe	Circus aeruginosus	sicher brütend	U
Schleiereule	Tyto alba	sicher brütend	G
Schwarzspecht	Dryocopus martius	sicher brütend	G
Sperber	Accipiter nisus	sicher brütend	G
Turmfalke	Falco tinnunculus	sicher brütend	G
Waldkauz	Strix aluco	sicher brütend	G
Waldohreule	Asio otus	sicher brütend	U
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	sicher brütend	G
Wasserralle	Rallus aquaticus	sicher brütend	U
Wespenbussard	Pernis apivorus	sicher brütend	U

Die Auswertung der Daten aus dem Landschaftsinformationssystem LINFOS des LANUV (2016, vgl. auch die Abb. 1) zeigt, dass im Planbereich selbst bislang offiziell keine schutzwürdigen Biotop erfasst sind. Es sind keine gesetzlich geschützten Biotop ausgewiesen und es gibt auch keine direkte Überlagerung mit entsprechend festgesetzten Schutzgebietskategorien. Allerdings grenzt auf der Nordseite (im Wesentlichen Nordufer des Welplagebaches) ein großflächiges Landschaftsschutzgebiet an. Das Fundortkataster weist ebenfalls direkt im Plangebiet keine Vorkommen von planungsrelevanten Arten aus. Einzelne Beobachtungen (Fundpunkte Tiere) liegen für Flächen östlich bzw. für den Bereich des ehemaligen Flughafens im Süden aus. Hier sind vor allem über die Erfassung durch die Biologische Station im Kreis Gütersloh Brutvorkommen der Feldlerche, des Kiebitzes, des Wiesenpiepers, der Rohrweihe und des Großen Brachvogels bekannt.

Dies geht auch aus den Sachdaten zu dem „Schutzwürdigen Biotop“ (BK-4015-0012) „Militärflughafen Gütersloh“ (kartiert 2013, Größe ca. 230 ha) hervor. Hier wird auf die Brutvogelkartierung der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld e.V. aus dem Jahr 2013 hingewiesen. Der Bericht dazu stellt fest, dass das Untersuchungsgebiet aus Sicht der Vogelfauna für den Kreis Gütersloh und selbst darüber hinaus eine große Besonderheit mit hoher Schutz-

würdigkeit und Schutzbedürftigkeit darstellt. Bemerkenswert sind insbesondere die Brutvorkommen von Rohrweihe, Großer Brachvogel, Wiesenpieper und Feldlerche. Auch der Wert als Rastplatz für ziehende Vogelarten dürfte erheblich sein, konnte aber im zur Verfügung stehenden Zeitrahmen nicht eindeutig belegt werden.

Tab. 2: Tierarten aus den Sachdaten zum BK-4119-913, (planungsrelevante Arten sind fett hervorgehoben)

Art	Status
Myotis daubentonii (Wasserfledermaus)	RL 99 G, streng geschützt, Zielart NRW
Myotis mystacinus (Kleine Bartfledermaus)	RL 99 3, streng geschützt, Zielart NRW
Myotis nattereri (Fransenfledermaus)	streng geschützt, Zielart NRW
Nyctalus noctula (Grosser Abendsegler)	RL 99 R, streng geschützt, Zielart NRW
Pipistrellus pipistrellus (Zwergfledermaus)	streng geschützt, Zielart NRW
Plecotus auritus (Braunes Langohr)	RL 99 G, streng geschützt, Zielart NRW
Neomys fodiens (Wasserspitzmaus)	RL 99 V
Meles meles (Dachs)	
Accipiter gentilis (Habicht)	RL 99 V, streng geschützt, Zielart NRW, Bemerkung: gv
Bubo bubo (Uhu)	RL 99 VS, streng geschützt, Zielart NRW, VS-Anh. I, Bemerkung: bv
Buteo buteo (Mäusebussard)	streng geschützt, Zielart NRW, Bemerkung: bv
Columba oenas (Hohltaube)	Bemerkung: bv
Crex crex (Wachtelkönig)	RL 99 1S, streng geschützt, Zielart NRW, VS-Anh. I, Bemerkung: gv
Dryocopus martius (Schwarzspecht)	RL 99 *S, streng geschützt, Zielart NRW, VS-Anh. I, Bemerkung: bv
Falco tinnunculus (Turmfalke)	RL 99 VS, streng geschützt, Zielart NRW, Bemerkung: gv
Ficedula hypoleuca (Trauerschnäpper)	Bemerkung: bv
Lanius collurio (Neuntöter)	RL 99 VS, Zielart NRW, VS-Anh. I, Bemerkung: gv
Milvus milvus (Rotmilan)	RL 99 3, streng geschützt, Zielart NRW, VS-Anh. I, Bemerkung: bv
Strix aluco (Waldkauz)	streng geschützt, Zielart NRW, Bemerkung: gv
Tyto alba (Schleiereule)	RL 99 *S, streng geschützt, Zielart NRW, Bemerkung: gv
Bufo bufo (Erdkröte)	
Rana temporaria (Grasfrosch)	FFH-Anhang V
Salamandra salamandra terrestris (Gebänderter Feuersalamander)	
Triturus alpestris (Bergmolch)	Zielart NRW
Triturus helveticus (Fadenmolch)	

Diese Vorkommen liegen zwar nicht unmittelbar im Plangebiet, geben aber einerseits Hinweise auf vorhandene Potentiale in vergleichbaren Biotopstrukturen andererseits auch Hinweise auf zu berücksichtigende Vorkommen, wenn Fernwirkungen der Gewerbeansiedlung in diese Bereiche hinein ausstrahlen können.

6 Ergebnisse eigener Untersuchungen

Im Zuge der Erarbeitung der Stufe I und für die Abarbeitung auf der Ebene der Regionalplanung erfolgten keine weiteren eigenen Untersuchungen. Für die absehbar notwendige Stufe II der ASP (s.u.) ist es sinnvoll systematische Untersuchungen vorzusehen und diese vorab mit den zuständigen Behörden in Bezug auf Umfang (Flächenbezug, Methodik) abzustimmen.

7 Vorkommen der planungsrelevanten Arten im Wirkungsbereich des Vorhabens

Auf der Basis der durchgeführten Datenrecherche und der Geländebegehung sowie der Berücksichtigung der konkreten Auswirkungen der geplanten Maßnahmen kann nur für wenige der in Kap. 5 bzw. Tab. 1 und Tab. 2 aufgeführten Arten ein Vorkommen im Wirkungsbereich der Maßnahmen und damit eine Betroffenheit a priori ausgeschlossen werden.

In der folgenden Tab. 3 werden die Artengruppen nach ihrem Vorkommen (siehe Spalte 2) und ihrer Betroffenheit (siehe Spalte 3) im Untersuchungsgebiet beurteilt.

Für Arten bei denen eine Betroffenheit durch die Planung des Gewerbegebietes nicht ausgeschlossen werden kann, ist auf den weiteren Ebenen der Bauleitplanung eine Konkretisierung (Artenschutzprüfung der Stufe II) mit Art-für-Art-Analyse zu den Verbotstatbeständen des §44 Abs. 1 BNatSchG durchzuführen.

Tab. 3: Auflistung der planungsrelevanten Arten mit Angaben zum Vorkommen und zur Betroffenheit im Änderungsbereich.

Deutscher Name	Vorkommen	Betroffenheit
Säugetiere		
Braunes Langohr	möglich	Möglich
Breitflügelfledermaus	Möglich	Möglich
Fransenfledermaus	Möglich	Möglich
Großer Abendsegler	Möglich	Möglich
Kleiner Abendsegler	Möglich	Möglich
Zweifarbfloderm Maus	Möglich	Möglich
Zwergfledermaus	Möglich	Möglich
Vögel		
Baumpieper	möglich	Möglich
Eisvogel	Möglich	Möglich
Feldlerche	Möglich	Möglich
Feldsperling	Möglich	Möglich
Habicht	möglich	Im UG nur als Nahrungsgast zu erwarten, Nein
Heidelerche	Nein	Nein
Kiebitz	Möglich, auch im Fundortkataster benachbart östlich zum Plangebiet nachgewiesen, s. Abb. 1; zudem entsprechende Hinweise im Rahmen der scoping-Beteiligung	Möglich
Kleinspecht	Möglich	Möglich
Kuckuck	Möglich	Möglich
Mäusebussard	Möglich	Möglich
Mehlschwalbe	Möglich	Möglich
Rauchschwalbe	Möglich	Möglich
Rebhuhn	Nein	Nein
Rohrweihe	Nein (kommt als BV im Umfeld vor)	Im UG nur als Nahrungsgast zu erwarten, Nein
Schleiereule	Möglich	Möglich
Schwarzspecht	Nein	Nein
Sperber	Möglich	Möglich
Turmfalke	Möglich	Möglich
Waldkauz	Möglich	Möglich
Waldohreule	Möglich	Möglich
Waldschnepfe	Möglich	Möglich
Wasserralle	Nein	Nein
Wespenbussard	Nein	Nein
nach Angaben der BS noch zu ergänzen		
Wiesenpieper	Möglich (als NG)	Nein (keine substanziellen Nahrungs-sucheflächen)
Großer Brachvogel	Möglich (als NG)	Nein (keine substanziellen Nahrungs-sucheflächen)

Aufgrund der zahlreichen potentiell bzw. nachgewiesenermaßen zumindest im direkten Umfeld vorkommenden planungsrelevanten Arten und der durch die geplante Gewerbegebietsausweisung anzunehmenden Betroffenheit aufgrund der deutlichen Wirkungsintensität der zu erwartenden Bebauung ist eine weitergehende Artenschutzprüfung der Stufe II erforderlich.

8 Fazit/ Zusammenfassung

Die Stadt Gütersloh plant gemeinsam mit der Stadt Harsewinkel und der Gemeinde Herzebrock-Clarholz im Zuge der Konversion des ehemaligen Militärflughafens Gütersloh die Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes auf ca. 24 ha Fläche nördlich der B513 bis zum Welplagebach.

Auf der Grundlage der Vorgaben der VV-Artenschutz NRW des MKUNLV und den aktuell verfügbaren und recherchierten Daten zu den möglichen betroffenen Flächen, Auswirkungen durch das geplante Gewerbegebiet und im Plangebiet bzw. im benachbarten Umfeld nachgewiesenen planungsrelevanten Arten erfolgte die Prüfung der Stufe I zum Artenschutz.

Danach sind Vorkommen planungsrelevanter Arten im Planbereich nicht a priori auszuschließen. Und es ist auch eine mögliche Betroffenheit dieser bzw. solcher Arten (auch außerhalb des Planbereiches) nicht von vorneherein auszuschließen.

Eine weitergehende Artenschutzprüfung der Stufe II ist notwendig.

Da für die darin vorgesehene Art-für-Art-Betrachtung detailliertere und konkrete Informationen zur Planung erforderlich sind, ist diese Bearbeitung der Stufe II im Zuge der weiteren Konkretisierung in den Planungsablauf einzubinden.

Für die Durchführung sind systematische aktuelle Kartierungen notwendig.

Hier sind nach aktuellem Kenntnisstand vor allem Kontrollen auf potentielle Quartiere von Fledermäusen in den älteren und stärkeren Bäumen sowie den Gebäuden des Plangebietes nötig. Auch eine Erfassung der Avifauna ist beim abzuleitenden Potential zum Vorkommen von planungsrelevanten Vogelarten erforderlich. Diese kann sich auf die im Kapitel 7 benannten Arten konzentrieren, muß aber teilweise auch einen geeigneten Korridor außen um das Plangebiet mit betrachten, da entsprechende Fernwirkungen aus dem zukünftig geplanten Gewerbegebiet auf diese Flächen nicht auszuschließen sind. Ebenso sind ggf. Flächen einzubeziehen, die im Zusammenhang mit dem geplanten Gewerbegebiet außerhalb betroffen werden (z.B. Flächen für den Ausgleich des Retentionsraumverlustes).

Eine Erfassung weiterer Artengruppen darüberhinaus ist aktuell nicht abzuleiten.

Ebenso ist – vor allem aufgrund der oben beschriebenen Vorbelastung und dem derzeitigen Kenntnisstand – nicht davon auszugehen, dass aus Artenschutzgründen eine Bebauung bzw. Gewerbenutzung im Plangebiet grundsätzlich auszuschließen wäre. Voraussichtlich lassen sich potentielle Konflikte durch geeignete Maßnahmen ausgleichen. Im Zuge der „Renaturierung“ des Welplagebaches sowie der weiteren Entwicklung des hoch schutzwürdigen ehemaligen Flughafengeländes im Süden aber auch im Plangebiet selbst stehen dazu Flächen und Strukturen zur Verfügung.

Aufgestellt:

Anröchte, den 25.11.2016



Dipl.-Biol. K.-J. Conze

9 Quellenverzeichnis

Literatur

- DIETZ, C., O. VON HELVERSEN & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Stuttgart.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORD-RHEIN-WESTFALEN (MUNLV NRW) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen. – Düsseldorf.
- NIETHAMMER, J. & F. KRAPP (2011): Die Fledermäuse Europas. – Wiebelsheim.

Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften

- MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORD-RHEIN-WESTFALEN (MUNLV NRW) (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) – in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010

Internet

- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) (2016): <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start> (20.11.2016)

Kartengrundlagen

- WMS-Dienst DGK5 & Luftbild: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW | Geobasis NRW 2016

Sonstiges

- LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV) (2016): Daten aus dem Landschaftsinformationssystem LINFOS mit Fundortkataster (FOK). Stand April 2016,
- Topocare, IWUD (2016): Renaturierungsplanung des Welplagebaches mit hydraulischer Darstellung der Retentionsmöglichkeiten, unveröff. Gutachten im Auftrag der Städte Gütersloh und Harsewinkel